



Zuschrift an die Redaktion. (Zur Reform des staatlichen Vermessungswesens.)

Franz Lorber ¹

¹ *Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **15** (1), S. 11–12

1917

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Lorber_VGI_191704,  
Title = {Zuschrift an die Redaktion. (Zur Reform des staatlichen  
Vermessungswesens.)},  
Author = {Lorber, Franz},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {11--12},  
Number = {1},  
Year = {1917},  
Volume = {15}  
}
```



Sein Interesse erstreckte sich auch auf die rechnerischen Hilfsmittel zur Reduktion von Beobachtungen. In weitesten Kreisen bekannt sind seine Logarithmentafeln; sie zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Handlichkeit und Uebersichtlichkeit aus. Mit besonderer Liebe hing er aber an seinen »Formeln und Hilfstafeln für geographische Ortsbestimmung«, die 1908 in vierter Auflage erschienen. Sie sind eine Frucht seiner vielseitigen Beobachter- und Rechentätigkeit. Eine wichtige Erweiterung gab er ihnen durch Aufnahme der geodätischen Uebertragungen außer nach Bessel auch nach Gauss, Schreiber und Helmert. Abgesehen von reinen Reisebeobachtungen dürfte kaum eine Frage über die Reduktion geographischer Ortsbestimmungen zu finden sein, die nicht in diesen Tafeln gründlich und umfassend behandelt wäre.

Albrecht war Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und Akademien und wurde durch verschiedene hohe Orden ausgezeichnet.

Es sind im vorhergehenden nur die bedeutendsten unter den verschiedenen Bereichen der Tätigkeit Albrechts berührt worden; zu ihrer Vervollständigung sei auf den ausführlichen Nekrolog von A. Galle im 50. Jahrgang der Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft hingewiesen. An allen seinen Arbeiten ist Umsicht in der Anlage, peinliche Sorgfalt und Ausdauer in der Ausführung, Energie im Ueberwinden aller sich entgegenstellenden Hemmnisse zu rühmen; eigen waren ihm bei der Behandlung von Beobachtungen manche Praktiken, die von anderen Beobachtern abgelehnt wurden und wohl auch nicht vor allen Forderungen der Fehlertheorie standhalten konnten. Sehr schätzenswert war seine väterlich zu nennende wirtschaftliche Fürsorge für die Mitglieder einer von ihm geleiteten Exkursion.

Wie jedem Erdmessungsastronomen beim Ueberblick der Gesamtheit der Werke Albrechts, so möge auch jenen Lesern dieser Zeitschrift, die eine seiner weitverbreiteten Logarithmentafeln oder seine »Formeln und Hilfstafeln« zur Hand nehmen, sein Bild als das eines unermüdlichen, scharfsinnigen, sorgfältigen und erfolgreichen Beobachters, Rechners und Forschers vor die Seele treten.

Wien, 20. November 1916.

R. Schumann.

Zuschrift an die Redaktion.

(Zur Reform des staatlichen Vermessungswesens.)

Hochgeehrter Herr Kollege!

Gestatten Sie mir, zur Frage der Reform des staatlichen Vermessungswesens einige Zeilen an Sie in Ihrer Eigenschaft als Hauptredakteur der österr. Zeitschrift für Vermessungswesen zu richten.

Im 12. Hefte des 14. Jahrganges dieser Zeitschrift ist ein Artikel des Herrn Hofrates Schwarz abgedruckt, in welchem die von der Ständigen Delegation des österr. Ingenieur- und Architektentages angeregten Aenderungen in der Stellung des österr. Vermessungswesens (Nr. 10 der Zeitschrift des 14. Jahrganges) warm unterstützt wird.

Diese Aeußerung des Herrn Hofrates Schwarz ist für die Sache umso wertvoller und verdient umso mehr Dank, als sie von einem Manne herrührt, der durch nahezu zwei Jahrzehnte bei der Zentralleitung des Grundsteuerkatasters tätig war und vollauf Gelegenheit hatte, Einblick in die ganze Gebarung zu gewinnen.

Obgleich Herr Hofrat Schwarz sich im Ganzen anerkennend und zustimmend über die angeregten Aenderungen ausspricht, hat er doch auch Veranlassung genommen, einen leisen Tadel auszusprechen. Er sagt: «Wenn ich mir hiezu einige Bemerkungen gestatte, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil die Notwendigkeit für die Angliederung der Evidenzhaltung und der Katastral-Mappenarchive an das im Ministerium für öffentliche Arbeiten neu zu errichtende Vermessungsamt meines Erachtens nicht überzeugend genug hervorgehoben worden ist.»

Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß in dem ersten Entwurfe der Denkschrift der österreichischen Ingenieur-Delegation die Aufnahme der Evidenzhaltung in den Arbeitsbereich des Vermessungsamtes ausdrücklich beantragt wurde, daß dies aber in der zur Ueberreichung an die Zentralstellen bestimmten Fassung nur deshalb unterblieb, um den zweifellos strittigsten Punkt bei den Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten aus dem Wege zu räumen, weil, wie es in der Denkschrift heißt «vermieden werden soll, daß wegen eines einzigen Zweiges des Vermessungswesens das Ganze leidet.»

Ich gestehe unumwunden, daß ich nach wie vor die Angliederung der Evidenzhaltung an das Vermessungsamt als das allein richtige halte und auch die Katastral-Mappenarchive einbezogen wissen will, die in unserer Denkschrift nur deshalb nicht besonders genannt worden sind, weil sie als unbedingt zur Evidenzhaltung gehörig betrachtet wurden.

Wenn Herr Hofrat Schwarz am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt, es stehe wohl außer allem Zweifel, daß die maßgebenden Faktoren niemals ihre Zustimmung zu halben Reformen geben würden, so meine ich, daß dies doch nicht so ganz unmöglich wäre; indessen bin ich mit Herrn Hofrat Schwarz der Ueberzeugung, daß eine solche halbe Reform in kürzester Zeit ihre Ergänzung gebieterisch verlangen würde und daher gebe ich mich der sicheren Hoffnung hin, daß die Reform gleich von vornherein als eine ganze durchgeführt werden wird.

Indem ich zum Schlusse Herrn Hofrat Schwarz für seine gewichtige Unterstützung der Bestrebungen der Ständigen Ingenieurdelegation meinen besonderen Dank sage, bin ich mit der höflichen Bitte, dieser Zuschrift in einem der nächsten Hefte der österr. Zeitschrift für Vermessungswesen ein Plätzchen einräumen zu wollen, in vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

Wien, 6. Jänner 1917.

Dr. Franz Lorber.